

Besuchergeld

Verleihung 20.00. durch die Post

mit 2.75.

Die Ausgabe von Kündigungen
in den einzelnen Nummern erfolgt in der
Bürogeschäftsstelle, Marienstr. 11 u.
in der Büroschreiberstelle von Sonn-
tag bis 2 Uhr Nachts. Samstag und
Montag ab 11-1/2 Uhr Mittags.

Musikverein.

Die Lippische Gesellschaft (ca. 8 Säle)
in der Stadtverwaltung auf der Prinz-
liche Seite 20.00.; Doppelpfeife unter
Stadt (Gesellschaft) 10.00. Gruppen
im Verein über nach Brüderchen 20.00.
Für Hochzeitsmärkte u. s. m., 20.00.
— Illustrative Aufsätze nur
gegen Bezahlung.
Mitglieder werden mit 10.00. verdient,
die Mitglieder eingetragener Gesellschafts
keine Verbindungen.

Berndpreisabgabe:

Amt 1 Mr. 11 u. Mr. 2006.

Die „Dresdner Nachrichten“ erscheinen
täglich zweimal.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Curt Heinsius Hgl.
Dresden-N., Kurfürstenstr.
Ecke Tiefstrasse, Fernseh-A. 11. 2100.
Mehrjährige Garantie.
8 Mal prämiert, 80.000 Stück in Funktion.
Kostenlose Probe.

Geräuschlose
Thürschliesser.
Mit doppelter Laufensicherung.
Gewaltiges Schließen schafft.

Telegr.-Adresse:
Dresdner Nachrichten, Dresden.



R. Beyer - Papier-Fabrik-Lager -
Papier-Großhandlung - Am See 16 -
Bedeutendste Lager aller Sorten Druck-, Schreib-, Canzel-
papiere, Schreibpapiere, Briefpapiere, Couverts und
Pappen, Pergamente, Seiden- und Packpapiere aller Formate
und Rollen, sowie aller in das Fach einschlägiger Artikel.
Gelegenheitsposten. — Billigte Preise. — Prompte Rottierung.

Gummi-Schuh-
Sohlen- u. Absatzplatten
Ia. Gummi-Lösung, Roh-Pferche etc. für
Grossisten und Reparateure.
Reinh. Leupolt, Gummifabrik
Wettinerstr. 26, Dresden-Kennitz.

Diätetische Kuranstalt
Niederlößnitz bei Dresden.
Elektrische Beleuchtung. • Centralheizung. • Prospekte
früher Dr. Kadners Sanatorium. Dr. Oeder.

Tuchwaren.

Lager hochfeiner deutscher u. englisch. eleganter Anzug-, Hosen- u. Paletotstoffe Hermann Pörschel,
in allen modernen Farben u. Prima-Qualitäten zu billigen Preisen.

Mr. 56. Spiegel: Fall Arons. Hofnachrichten, Landtag, Marine-Ausstellung, Beherzigenswerte Rede, Gerichtsverhandlungen, | Dienstag, 27. Februar 1900.

90 Pfennige für den Monat März.

Noch vor Beginn des zweiten Vierteljahrs, etwa vom
7. März ab, bringen wir eine Neuerung in der Zutragung
unseres Blattes an die Bezieher in

Dresden und der nächsten Umgebung,
wo die Zustellung durch unsere eigenen Boten oder
Kommissionäre geschieht, zur Einführung: die Be-
zieher erhalten die „Dresdner Nachrichten“ an den Werk-
tagen, welche nicht auf einen Sonn- oder Feiertag folgen,

täglich 2 Mal Morgens und Abends

zugetragen. Dabei bleibt der

Bezugspreis unverändert.

Der Bezugspreis beträgt für Dresden und die Vor-
orte Blasewitz, Plauen und Löbau bei Zustellung
durch unsere Boten

für den Monat März 90 Pf.

Verlag und Geschäftsstelle der „Dresdner Nachrichten“
Liebsch & Reichardt
Marienstrasse 38.

Annahmesstellen für Anzeigen und Bezugsbestellungen:
Große Klosterstrasse 5, Johannes Püssler;
Lutherplatz 1, Karl Bielich;
Königsbrücke Str. 39, Fritz Gilbers;
Bürgerstr. 44 (Vorstadt Pieschen), Rich. Ihle;
Grunauerstr. 17, Georg Wagner;
Ecke Pillnitzer und Albrechtstr., Albert Kaul;
Sachsen-Allee 10, Erdmann Hindorf;
Zöllnerstr. 12 (Ecke Striesenstrasse), Max Röhl;
Merseburger Str. 2 (Vorstadt Striesen), Otto Pilz;
Uhländerstr. 17, Otto Bischoff;
Schäferstr. 65, Gust. Seyler;
In Blasewitz: Tolkwitzerstr. 2, Heinr. Niebling;
In Löbau: Wildenroßstr. 4, C. A. Götz;
Reitewitzerstr. 31, Arthur Schmidt;
In Plauen: Kirchstrasse 1 und Reitewitzer-
strasse 2c, Arthur Matthes.

dozenten. Die als erste Instanz mit der Angelegenheit besaßte
philosophische Fakultät der Universität Berlin vor im Vorjahr zu
einem freisprechenden Erkenntnis gekommen.

Im Gegenzug dazu erklärte die zweite Instanz, der Disciplinarhof
für nicht richterliche Beamte, den Angeklagten für schuldig und be-
gründete diese Aussicht in einem eingehenden Gutachten. Nun-
mehr hat das preußische Staatsministerium im Sinne des
Disciplinarhofes entschieden und Herrn Dr. Arons das von dem
Fürstentum Hohenlohe unterschiedlich vollzogene Urteil mit folgender
Begründung zugestellt: „Nach dem eigenen Befindniß des An-
geklagten steht fest, daß er der sozialdemokratischen Partei angehört
und es sich angelegen sein läßt, ihre Bestrebungen zu unterstützen und
öffentlicht zu fördern. Die Disciplinarbehörde erster Instanz
nimmt an, daß der Angeklagte sich dadurch noch nicht in
Widerbruch mit seiner Stellung gebracht habe, so lange er in seiner
Agitation gewisse Grenzen des Tastes und Anstandes beobachtet
und sich aller ungerechten, unbahren Behauptungen und gehässigen
Angriffe enthalte. Dieser Ansicht kann nicht beigetreten werden.
Die sozialdemokratische Partei erstrebt den Umlauf der gegen-
wärtigen Staats- und Rechtsordnung mit Hilfe der zur politischen
Macht gelangten Arbeiterschaft. Die bewußte Förderung dieser
Bestrebungen ist unvereinbar mit der Stellung eines Lehrers an
einer Königl. Universität und der sich daran ergebenden Ver-
pflichtungen, die jungen Leute, welche sich dieser Anstalt an-
vertrauen, zum Eintritt in die verschiedenen Zweige des höheren
Staats- und Kirchendienstes tüchtig zu machen“ (§ 1 der Statuten
der Berliner Universität). Ein akademischer Lehrer, der mit der-
artigen Gegnern der bestehenden Staats- und Rechtsordnung ge-
meinsame Sache macht, zeigt sich des Vertrümmers, das sein Beruf
erfordert, unwürdig. Der Angeklagte hat sich vielmehr eines
Disciplinarvergehens im Sinne des Gesetzes über die Disciplinar-
verhältnisse der Privatdozenten schuldig gemacht.“

Herr Dr. Arons trat vor dem Disciplinargerichtshof 2. Instanz
in großer Poie auf und erklärte, „man möge nur nicht erst mit
milderen Maßregeln (Verweis) aufhalten; er werde sich an seiner
politischen Thätigkeit doch nicht hindern lassen“. Diese Haltung
diente schon darauf hin, daß er entschlossen sei, seinen Fall im
Sinne des politischen „Märtyrerthums“ auszuschlachten, und in
der That erschaltete sich auf der ganzen Linie der sozialdemokratischen,
radikalen und jüdisch-liberalen Hilfspresse unisono der Ruf: „Das Urteil des preußischen Staatsministeriums hat den Sozial-
demokratie das letzte Hilfsmittel geschaffen, das ihr noch fehlt, in-
dem es der Partei der sozialen Revolution zum politischen
Märtyrerthum verholfen hat!“ Es hat ein gewisses psychologisches
Interesse, wenn man sich die Art der Aufnahme des Ereignisses
bei der Schakruppe des Dr. Arons in ihrer vorerwähnten
Gliederung etwas näher ansieht. Am lautesten und lächerlichsten
gebetet sich natürlich der „Vorwärts“. „Der erste Schellerhausen ist
entzündet!“ heißt es da u. Ä. „Der großindustrielle Kapitalismus sieht
seine angemachten Vorteile, seine Ausbeuterherrschaft durch die unab-
hängige Wissenschaft bedroht: deshalb soll die Wissenschaft zurgefügten
Wagn der politischen Gewalt herabgewürdigt werden“, und was
dergleichen blühender Unsinn mehr ist. Von der radikalen Presse
erklärt als Wortschreier die „Frankl. Ztg.“, man müsse sich wun-
den, wenn das Urteil „nicht dem letzten Rest von Ansehen, den
die Disciplinarprinzipien des preußischen Staatsministeriums haben,
den Garanen machen sollte“. Gleichzeitig geht das Frankfurter
Blatt zu verstehen, in Dr. Arons sei nicht nur der Sozialdemo-
krat, sondern auch der Jude getroffen, und hat daneben die
gelinde gesagt, Dreistigkeit, die Vermuthung auszu sprechen, daß
„kleine deutsche Regierungen vielleicht ihren Ehrenges daten seien
würden, zu zeigen, daß sie vertragte Gelehrte eine Freiheit
gewähren“. Am drolligsten macht sich das Dreien und Wenden
derjenigen Blätter, die unter dem Ausköpfchel des gemäßigten
Überklassen insonderheit jüdisch-liberalen Interessen verschreiten.
Der Jude pfeift, wenn man ihm das Wort „Jude“ zufügt, den
Kopf in den Sand zu stecken und glaubt dann unverzaut zu bleiben,
zumal wenn er auch noch die Vorsicht gebraucht, vor seinem Ver-
sied eine Zusage mit der Inschrift: „Gemeißelter Überklassmus“
aufzupflanzen. Das hilft aber Alles nichts, entdeckt wird der Jude
doch auch in dem vorliegenden Falle. Dazu sollte vielleicht ein
nationalgeistiger Deutscher nur genug sein, um nicht zu wissen,
wovan er ist, wenn er folgende Darlegung der „Nat.-Ztg.“ liest: „Wir bedauern diesen Ausgang. Nicht, daß die Freiheit der
Wissenschaft dadurch beeinträchtigt würde, wie so oft im Vorau-
behauptet worden ist. Die Frage war in keiner Augenblick eine
solche der Freiheit der Wissenschaft, sondern immer eine solche des
Beamtenrechts. Es handelt sich darum, wie weit das Recht der
Beamten zur politischen Verhüllung geht.“ Hier sollen nun noch
der Ansicht des genannten Blattes „Unterscheidungen“ gemacht
werden. Bei „gewöhnlichen“ Beamten hält es die „Nat.-Ztg.“ für
„gong in der Ordnung“, wenn „das öffentliche Bedenken zur
Sozialdemokratie und vollends agitatorische Thätigkeit für diese
als unvereinbar mit der amtlichen Stellung erachtet werde“. Universitätslehrer aber — ja, Michel das ist ganz was Anderes: unter diesen befinden sich eben hier und da Stammesgenossen des
Herrn Dr. Arons und denen darf keinesfalls etwas am Zeuge
gelassen werden; folglich muß die sozialdemokratische Vertretung
bei Professoren und Privatdozenten für die Staatsgewalt Gedanke
sein. Die echt orientalische Geschmeidigkeit dieser Beweisführung

verdient in ihrer Art vielleicht Anerkennung, darf aber zum Glück
auf keinen Fall an den verantwortlichen Stellen der Ausführung
und in den deutsch-nationalen Kreisen der Bevölkerung hören.

Der einzige Theil der öffentlichen Meinung im Reich, der auf
streng nationalen und staatsverherrlichendem Boden steht, hat an dem
Urteil des preußischen Staatsministeriums auch nicht ein
Tadeln auszutzen, sondern billigt es durchaus, daß die Staats-
gewalt hier vor seinen gegenständigen Einsichten zurückweichen
und sich einzig und allein auf der Grundlage des sozialen Zu-
nungsprinzips bewegt hat. Unsere Hochschulen dürfen nie mehr
nur mehrmehr zu einem Tumultplatz sozialrevolutionärer Treiberei
gemacht werden; jede Schwäche und Nachgiebigkeit in dieser Be-
ziehung wäre der Anfang vom nationalen Ende. In diesem einen
Punkte darf durchaus kein Rücken gegeben werden, sondern die
staatliche Gewalt muß alles tun, um irgend in ihren stolzen Stelen
Sitten fern zu halten, an denen unsere herauwachsende Jugend
ein voll gerichtet und geschulte Nachkommen nationalen und christlich-
sozialen Impulsen auf der Grundlage wissenschaftlichen Streben-
zugehörigkeiten erhalten soll. Vor den Thoren dieser geheiligten Thüren
stehen des national-wissenschaftlichen Geistes toll als Ebenen des
nationalen Geistes stehen, das jedem sozialrevolutionären Schwer-
gewicht, der sich naht, ein warnendes „Die Hände weg!“ gern und
wenn dem Rufe nicht Folge gegeben wird, mit der Schärfe des
Schwertes den Einbrecher zurücktreibt. Sozialrevolutionäre
Apostel und Führer haben da nichts zu suchen, wo der nationale
Gedanke siegreich das Haupt erhebt. Die unbedingt die regel-
mäßigen Kreise nach dieser Regel handeln, um so näher werden die auch
der Erkenntnis kommen, daß auf die Dauer nicht mit den reisigen
widerlinigen Sitzungen auszukommen ist, statt dessen das Recht
für Alle gleich ist und Dienstleute, die sich ausdrücklich als Gehilfen
der bestehenden Ordnung beteuern und deren Rüstung in ihrem
Lebensdienst gemacht haben, genau nach demselben gleichen Recht
zu behandeln und wie die berühmten Schäfer und Leiterdinger des
Staats- und Geschäftsbetriebes. Zwischen ihnen nun die
über den Fall Arons geschlossenen Alten an die Regierung und
werden dort unter dem Buchstaben „S“ das Belegmaterial vor-
halten, das sich gegen den Widerstand der Sozialdemokratie
verteilt, das gegen die Gewalt antritt. Nur das Recht von
honorarischen Bestimmungen gegenüber der sozialdemokratischen
Agitation hat es möglich gemacht, daß der „Fall Arons“ sich über
einen solchen entwickeln und nicht in der Hand, sondern
erst nach einem mehrjährigen Verschleppungsverfahren im staatlichen
Ordnungsbereiche erledigt werden könnte.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 26. Februar.

* Schönebeck a. d. Elbe. Im Wahlkreis Calbe-Nieches
lebten wurde der Nationalliberale Blaue-Alten gegen den Sozialen
Redakteur Schmidt, dem das Mandat gerichtlich aberkannt wurde,
mit 1400 Stimmen gewählt.

Berlin. Das Abgeordnetenhaus begann heute die
erste Sitzung des Warenhauses einer Geheims. Finanz-
minister v. Michel begründete die Vorlage, welche nicht die
Hemmung der natürlichen Entwicklung einer neuen Wirtschafts-
form beweist, sondern nur den großen Warenhäusern die Lava-
aufzuge, die sie den Gemeinden verhindern, daß sich die ver-
gleichende Steuer bewirkt, das sich das Kapital von dem Waren-
hausbetrieb zurückziehe, so würde das sein Fehler sein; die Waren-
häuser gewinnen dann Zeit, sich der Konkurrenz zu entziehen.
Offiziell wird vermieden, daß das Kind etwa in Folge Bei-
hilfe zu vielen Doktoren zu Grunde gehe. Abg. Dr. Grüner
Bromberg (kreis. Volksp.) sprach gegen die Vorlage, welche den
Kleinhandel nichts nützt und gegen die Gewerbeordnung vor-
siehe, indem sie den Gewerbebetrieb beschreibt. Den Warenhäusern
ist das Prinzip der Parabrahmung zu danken, man darf sie nicht
anders wie Markthallen behandeln. Dass sie den Gemeinden be-
sonders Vorteile versprechen, sei ganz unrichtig. Die Markthallen
in Sachsen und Bayern darf uns nicht verunsichern, in demselben
Fehler zu verfallen, ebenso wenig, wie man davon denkt, durch
Steuerregeln nichts zu erreichen. Den Warenhäusern ist das Prinzip der
Großbante und den Großgrundbesitz zu unterdrücken. Minister v. Michel bestreit, daß die Vorlage eine
ungerechtfertigte Benachteiligung des Kleinhandels bewirkt. Abg. Rothe (Centr.) erklärte, daß die Mehrzahl des Centrums auf den
Vorlagen der Vorlage steht, daß diese aber noch weit genug gehen.
Seine Freunde hätten namentlich dagegen Bedenken, dass die Steuer 20 Proz. des Neingewinns und 2 Proz. des Umsatzes
nicht übersteigen solle, ferner, daß die Einzelhandelsbetriebe sowie die
Geschäfte mit einem Umsatz von unter 500.000 M. frei bleiben
sollten. Abg. Haussmann (nl.) sprach sich zwar sympathisch zu
Vorlage aus, meinte aber, daß die Kommission noch viel schwieri-
geren zu lösen haben würde, insbesondere würden die Bestimmungen
der Kommission z. Vereine und die Möglichkeit der Umsetzung des
Geheims nicht überzeugen. Abg. Goethen (freil. Ver.) befürwortete die
Vorlage, welche für kleinere Warenhausbetriebe geradezu eine
Einkommen-Konkurrenz herstellen würde. Die Steuer werde
übrigens leicht zu umgehen sein, wenn auch nicht immer gerade
drei Gründer, für jede Gruppe einer, wie bei der Nieme-
Werke, vorhanden seien; man übertrage jede Gruppe einem
Einzelnen und die Anderen kommanditieren sich. (Satz: Das
werden wir Ihnen schon begegnen!) Man solle lieber die Gewerbe-
steuer reformieren. Gehrmann Stratz bewertet, die Regierung
werde dem Vorredner dankbar sein, wenn er in der Kommission die
Möglichkeiten einer Steuerhinterziehung recht anschaulich darlege.

Altenschluß im Zalle Arons.

Die Angelegenheit des jüdischen und sozialdemokratischen —
beide Bezeichnungen sind ohne alle persönliche Tendenz zur
richtigen sachlichen Beurteilung des Falles erforderlich — Privat-
dozenten Dr. Arons an der Berliner Universität ist nach langen
Zwischen und Wirren endlich zum Abschluß gekommen, und zwar zu
einem solchen, der im Interesse des unverfehlten nationalen Char-
akteres unserer Hochschulen nur mit ungeteilter Freude begrüßt
werden kann: Dr. Arons ist nämlich von der höchsten Instanz mit
der Anerkennung der Eigenschaft als Privatdozent bestraft worden.

Der Verlauf des Verfahrens gegen den Dr. Arons, das jetzt
den im Staatsinteresse einzige gebotenen Ausgang gefunden hat,
reicht ziemlich weit zurück. Die öffentliche Aufmerksamkeit lenkte
sich auf die sozialrevolutionäre Tätigkeit des Dr. Arons zum
ersten Male im Jahre 1894, als bekannt wurde, daß der Berliner
Privatdozent und Schreiberjohann des Komponisten von Blech-
über der Partei des Umsturzes die Kleinigkeit von 300.000 M.
gestiftet habe. Das wurde von der nationalen öffentlichen Meinung
allgemein als ein Schlag in's Gesicht, als ein beabsichtigter blutiger
Zahn auf das erbungsparteiliche städtische Verlangen
nach verdeckten Schutzwehren gegen die sozialrevolutionäre Bewe-
gung ausgeführt und hatte zur Folge, daß man dem Treiben
dieses eigenartigen Herrn „Privatdozenten“ etwas schärfer auf-
paschte. Da zeigte es sich denn ab, daß Herr Dr. Arons nicht
bloß einem akademischen Lehrberufe, der ihn eigentlich auf
Mathematik und Physik beschränkt hätte, oblag, sondern daneben
noch, wenn nicht in der Hauptfach, eine lebhafte agitatorische
Tätigkeit für die Partei des Umsturzes enthielt. Unter dem
Eindruck der hierüber sich gelösend machenden Empörung in allen
nationalgeistigen Kreisen lag sich schließlich auch die Regierung
veranlaßt, der Sache näher zu treten, und zwar bot die formelle
Handhabe zu dem amtlichen Vorgehen das im Jahre 1898 ver-
abschiedete Gesetz über die Disciplinarverhältnisse der Univer-